



---

## Protokollauszug Gemeinderat

---

Protokoll Nr 21-5 vom 9. März 2021, 18:15 bis 20:45 Uhr

---

1.10 Raumplanung, Nutzungsordnung

### **32 Revision der Nutzungsplanung - Information durch Planungsbüro, Freigabe GR für Mitwirkung und Vorprüfung**

#### **Ausgangslage**

Die Planungskommission hat die Unterlagen der Revision der Nutzungsplanung in mehreren Sitzungen behandelt. Die Bau- und Werkkommission wurde vor Erarbeitung der Reglemente angehört, die Vorschläge wurden soweit möglich im Entwurf aufgenommen. Bevor nun die Planung dem Gemeinderat vorgelegt wird wurde die Bau- und Werkkommission und die Umweltkommission zur Vernehmlassung eingeladen. Soweit möglich wurden die Vorschläge in die Planungswerke integriert.

Maren Peter und Daniel Baeriswyl von der Metron Raumentwicklung AG stellen das Planungswerk vor.

Die nächsten Verfahrensschritte sind die öffentliche Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung. Im Rahmen des obligatorischen Mitwirkungsverfahrens wird das Planungswerk den Interessierten vorgestellt (das geeignete Gefäss ist noch zu bestimmen). Die Unterlagen liegen anschliessend öffentlich auf. Zur Mitwirkung sind alle zugelassen. Idealerweise werden auch wichtige Partner zur Vernehmlassung eingeladen (z.B. Erlinsbach AG). Die Planungskommission prüft die Eingaben und erarbeitet den Mitwirkungsbericht, welcher anschliessend durch den Gemeinderat verabschiedet wird. Hier wird erläutert, warum ein Vorschlag in die Planung einfließen wird oder eben nicht.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung beziehen die relevanten Verwaltungsstellen zum Entwurf Stellung. Es erfolgt eine Beurteilung zur Recht- und Zweckmässigkeit. Das Planungsbüro rechnet mit 2 Durchgängen mit Bereinigungsphase, bis das Planungswerk bereit für die öffentliche Auflage ist. Dieser Prozess wird sich aufgrund der aktuellen Erfahrungen mit dem Amt für Raumplanung in die Länge ziehen.

#### **Diskussion**

- D. Baeriswyl: Ist der GR damit einverstanden, dass die Erweiterungs- u. Reservezonen im ehemaligen OES gänzlich aufgehoben werden? Mangelnde Erschliessungen und mangelnde Versorgungen haben die Planungskommission dazu bewogen, dies so umzusetzen. Mögliche solcher Zonen sollen künftig im Gebiet ehemaliges Niedererlinsbach angesiedelt werden.  
In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei der Aufhebung von Reservezonen, die betroffenen Grundstücke keinesfalls ausgezont werden, da sie auch aktuell nur als Landwirtschaftsland gelten und ein Bedarfsnachweis für Einzonungen in Erlinsbach SO ist sowies nicht gegeben. D.h. es verliert durch diese Massnahme niemand etwas Substantielles. In unserem neuen Planungsleitbild ist das prognostizierte Wachstum auch geringer als vom Kanton vorgesehen. Schon dieser Umstand verhindert künftige Einzonungen.

- Neues Baureglement: Für Parkplätze werden neu VSS-Normen angewendet.

*Anmerkung dazu: Diese Norm sieht die Möglichkeit vor, dass bei "speziellen örtlichen Verhältnissen" die Anzahl Parkplätze nach unten angepasst oder evtl. auf die Anordnung von Parkplätzen ganz verzichtet werden kann. Solche Ausnahmeregelungen seien in den kommunalen planungsrechtlichen Erlassen vorzusehen.*

Das könnte im Mitwirkungsverfahren ein Thema werden. Grundlage der VSS-Norm bildet ein verändertes künftiges Mobilitätsverhalten – Horizont 15 Jahre (Ortsplanungshorizont). Ph. Zaugg sieht dies durchaus kritisch, für ihn ist die Fahrzeug-Mobilität aktuell noch immer am Ansteigen, was einen höheren Parkplatzbedarf pro Wohneinheit nach sich ziehen würde. D. Baeriswyl meint, dass die Planung aber mittel- bis langfristig ist eine Veränderung erwartet.

- Die Baulinien (nicht Strassenbreiten) werden neu einheitlich im ganzen Dorf auf 4 m herabgesetzt (in NES war das schon so).
- Neu wird im Baureglement geregelt, dass bei landwirtschaftlicher Nutzung entlang von Strassen und Wegen 50 cm neben dem Strassenrand ein Bankett freigehalten werden muss, welches hilft, Begegnungsfelder zu entschärfen (Kreuzen von Fz).
- Neues GP-Gebiet zwischen Hauptstrasse und Erzbachstrasse (Raiffeisen/Frohsinn) ist angedacht, da dieses Gebiet am wenigsten verdichtet bebaut ist und dringender Nahholbedarf gegeben ist. Das wird eine Knacknuss werden, hat aber grosses Entwicklungspotential für das Dorf.

### **Beschluss**

***Der Gemeinderat gibt die Revision der Nutzungsplanung zur öffentlichen Mitwirkung sowie zur kantonalen Vorprüfung frei.***

*Für die geleistete hervorragende Arbeit bedankt sich der Gemeinderat bestens bei allen an den Revisionsarbeiten beteiligten Personen.*

### **Im Namen des Gemeinderates**

Die Präsidentin

Neumann Madeleine

Der Verwaltungsleiter

Baumann Beat

Geht an: Metron AG, Daniel Baeriswyl